

Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum

Herausgeber: Forum Helveticum

Band: 10 (2002)

Artikel: Kein "fossé" in den Kriegsjahren 1939-1945 : Abklärungen zu einem Topos und seinem Realitätsgehalt

Autor: Kreis, Georg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-832912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KEIN «FOSSÉ» IN DEN KRIEGSJAHREN 1939-1945: ABKLÄRUNGEN ZU EINEM TOPOS UND SEINEM REALITÄTSGEHALT

Georg Kreis

Die Schweiz der Kriegsjahre 1939-1945 wird als national gefestigte Schweiz verstanden. Anders als 1914, da die schweizerische Nation für einen kurzen Moment auseinanderfiel, weil das Trennende, das heisst germanophile und francophile Sympathien, stärker erschien als das Verbindende, das Gemeineidgenössische, gab es während der Aktivdienstjahre tatsächlich keinen einzigen Moment einer analogen Situation. Die am Rande dann und wann trotzdem interessierende Frage, ob es unter der Decke des nationalen Konsenses doch stärkere oder schwächere Bruchlinien gab, gilt vor allem sozialen und nicht sprachlich-kulturellen Differenzen: Etwa der Frage, wie weit sich der von 1943 an empfindlich spürbare Reallohnverlust auf Lebensqualität, auf sozialen Frieden und schliesslich auf parteipolitische Optionen ausgewirkt habe. Wenn es auch keinen so genannte «Graben» oder «fossé» gab, könnte es trotzdem latente oder sogar akute Bruchstellen gegeben haben, die sich aus Vorstellungen einer negativ bewerteten Andersartigkeit des anderen Landes teils ergaben. Ob solche Bruchlinien bestanden, lässt sich überprüfen an der Debatte um die gesamtschweizerische Kulturpolitik vom März 1939 und an der Aufnahme der Landesaustellung von 1939, an der Generalwahl vom 30. August 1939 und an der so genannten Pilet-Rede vom 25. Juni 1940; an den sieben eidgenössischen Volksabstimmungen, die es trotz des Vollmachtenregimes während des Krieges gegeben hat; an den vertraulichen Stimmungsberichten, die in der Armee in den ersten Monaten systematisch und später gelegentlich zusammengestellt wurden; an den fünf Bundesratsersatzwahlen dieser Jahre sowie an der Akzeptanz zentral angeordneter Massnahmen des Mehranbaus und der Lebensmittelrationierung sowie an den Diskussionen um die Radioprogramme. Im Folgenden soll lediglich der letzte, bisher am wenigsten beachtete Bereich vorgestellt werden.

Die nationalen Verteidigungsanstrengungen waren zu einem grossen Teil zentral organisiert. Sie förderten damit den von den Minderheiten speziell beargwöhnten und abgelehnten Zentralismus, weil dieser als solcher die überlegene Mehrheit noch dominanter machte. Es ist kein Zufall, dass nach 1945 der erste Impuls für den etwas lange auf sich warten lassenden Abbau des Vollmachtenregimes mit der Volksinitiative «Rückkehr zur direkten Demokratie» von den welschen Föderalisten kam. Der im Oktober 1942 in der «Nati-

on» veröffentlichte Protest gegen die «Besetzung» oder «Kolonisierung» der Waadt durch Deutschschweizer und insbesondere die Berner (was einem alten Topos entsprach) kann man als Indikator für das allgemeine Malaise deuten, welches das Vollmachtenregime verdächtigte, einen alten unerwünschten Trend zu begünstigen. Das Blatt der Waadtländer Ultraföderalisten polemisierte gegen die «circulaires rédigées à Berne» und protestierte konkret gegen die theoretische Möglichkeit, dass das Eidg. Kriegswirtschaftsamts unter Berufung auf die Arbeitsdienstpflicht Waadtländer sozusagen zur Zwangsarbeit in die Ostschweiz (ver)schicken könnte, wie es umgekehrt «blonde Emmentaler Kinder» (!) zum Landdienst in die Waadt abkommandieren könnte. Die Hauptaussage ging dahin, dass die Waadt jetzt eine günstige Gelegenheit hätte, von der industriellen Konjunktur zu profitieren, aber von der deutschen Schweiz, die diesen Kanton als Agrargebiet behalten wolle, daran gehindert werde, insbesondere wenn industrielle Unternehmen der deutschen Schweiz ihrer Pflicht zum Mehranbau nachkämen, indem sie dafür Land in der französischen Schweiz verwenden würden. Insofern als das Vollmachtenregime die Stellung der Wirtschaftsverbände stärkte und diese Verbände weitgehend von der deutschen Schweiz dominiert waren und die Schweiz als einen einzigen Wirtschaftsraum behandelten, hatte der Genfer Liberale Albert Picot sicher recht, wenn er sich 1941 aus der Minderheitensicht darüber beunruhigt zeigte, dass diese Verbände nicht mehr auf die Gegebenheiten einzelner Kantone Rücksicht nahmen.

Während des Krieges hätten die zentral organisierte Lebensmittelrationierung und der planwirtschaftliche Mehranbau die regionalen Gepflogenheiten beeinträchtigen können. Man ist der Frage noch nicht systematisch nachgegangen. Es ist hingegen bekannt, dass es im Frühjahr 1942 in der Westschweiz zu geharnischten Reaktionen kam, weil die verschärfte Käserationierung gewisse Präferenzen der welschen Küche härter traf. Der bereits in anderem Zusammenhang zitierte Artikel aus dem Blatt der Ligue Vaudoise klagte im Oktober 1942, dass die welsche Schweiz massenweise Eier in die grossen Städte der deutschen Schweiz (Basel und Zürich) liefere, dies aber bei der Käsezu teilung unberücksichtigt bleibe: «Nos rations de fromage n'en sont pas augmentées pour autant [...]». Noch schlimmer als die Mengenfrage war aber die Frage der Qualität: «[...] on oblige nos ménagères d'acheter, au lieu de notre Jura ou du vrai Gruyère, disparus on ne sait où, l'insipide fromage en boîte dit Gruyère d'Emmental!» Weitere Abklärungen könnten die Vorstellung von dieser Problematik noch präzisieren. Dabei ist die Möglichkeit einzuräumen, dass ein soziales Malaise allgemeinerer Art gewissermassen stellvertretend an der Sprache oder der Kultur abgehandelt wird.

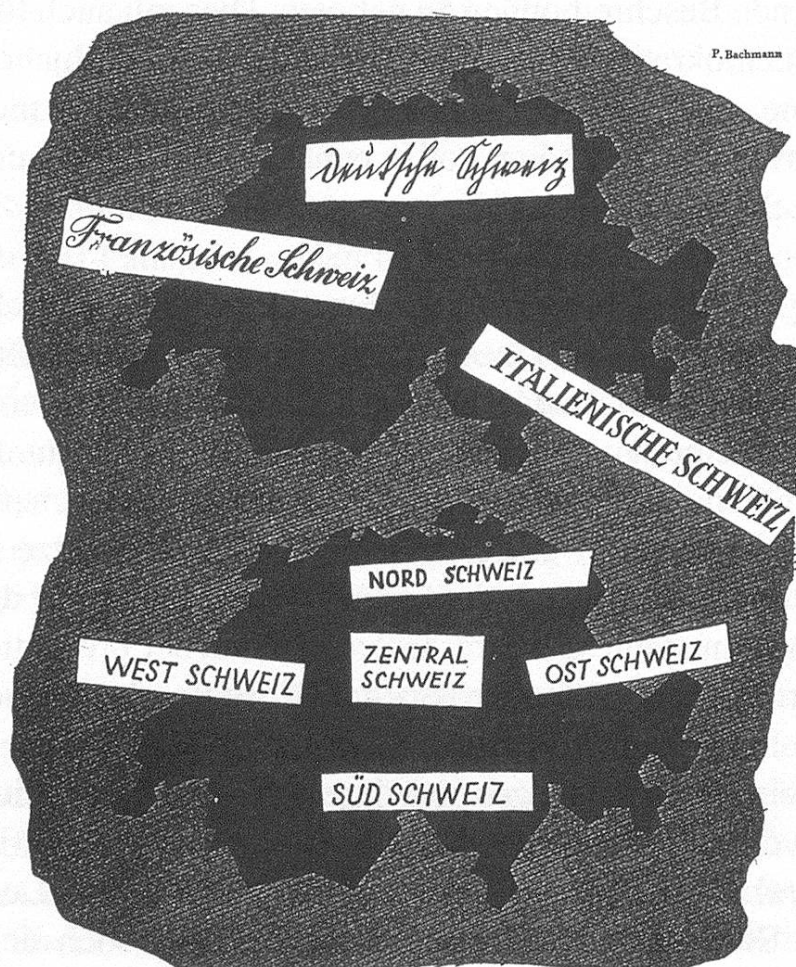
Nicht **SO**sondern **SO!**

Abb. 1. Trotz der in der bekannten bundesrätlichen Kulturbotschaft von 1938 explizit gutgeheissenen Verbundenheit auf Grund der jeweiligen grossen Kulturverwandtschaft mit dem benachbarten Ausland erging die Mahnung, die Bezeichnung deutsche, französische und italienische Schweiz zu vermeiden und zum Beispiel von der Westschweiz und der Südschweiz zu sprechen (*Nebelspalter*, Nr. 30 vom 26. Juli 1940).

Die Verstösse gegen die Lebensmittelkontrollen beziehungsweise der Schwarzhandel könnten in der französischen Schweiz häufiger gewesen sein. Die kleine Revolte von Bulle vom November 1944 mit Ausschreitungen gegen eidgenössische Kontrolleure bildete allerdings keine welsche Spezialität. Was man vorschnell als typisch welsche Unbotmässigkeit zu deuten geneigt ist, war ein auch in anderen antietatistischen Rückzugsgebieten der bürgerlichen Schweiz anzutreffender Ungehorsam: Zu einem grösseren Aufstand dieser Art war es bereits im September 1942 in Schwyz (Steinen) gekommen, und im Januar 1945 war das Tessin an der Reihe. Wir müssen uns aber davor hüten, Volks-

meinungen, in diesem Fall deutschschweizerische Volksmeinungen, leichtfertig als zutreffende Beschreibungen zu nehmen. Dies gilt auch für die Darstellung der sozialdemokratischen «Berner Tagwacht» vom Frühjahr 1941: «Westwärts der Saane, wo [...] die eidgenössischen Gesetze, aber nicht die eidgenössischen Subventionen aufhören, soll es punkto Lebensmittel- und Mahlzeitenkarten noch recht lustig zugehen [...]»

Die Gestaltung der Radioprogramme scheint keine grundsätzlichen Probleme gebracht zu haben. Die 1931 geschaffene Schweizerische Rundspruchgesellschaft liess genug Spielraum für regionale Autonomie, auch wenn bereits 1937 eine starke Zentralisierung einsetzte und bei Kriegsbeginn 1939 die Konzession wieder an den Bundesrat fiel. Die Gegensätze zwischen den Landesteilen dürften nicht grösser gewesen sein als die Gegensätze innerhalb der Landesteile, zum Beispiel zwischen Genf und Lausanne in der Orchesterfrage. Allerdings muss ein spürbarer Unterschied in der Promotion der Geistigen Landesverteidigung bestanden haben: Die Studios der deutschen Schweiz und dasjenige im Tessin hätten diese Aufgabe äusserst ernst genommen, in der Westschweiz sei man dagegen von deren Notwendigkeit nicht sonderlich überzeugt gewesen. Im Sommer 1940 wurde die Jazz-Musik (Hot Jazz) von der Generaldirektion mit einem Sendeverbot belegt, wie in Deutschland bereits seit 1935. Radio Sottens beachtete dieses Verbot jedoch nicht sonderlich, in der französischen Schweiz war Jazz besonders beliebt, weil er erstens ein Gefühl von grosser Welt vermittelte und ein Instrument gegen den deutschschweizerischen Kulturimperialismus des «jodels» und der «musique champêtre» war.

Die verschiedenen, auch in den eingangs aufgezählten Bereichen durchgeführten Sondierungen haben gezeigt: Es ist eine realistische Annahme, wenn man das Verhältnis zwischen den beiden Kulturräumen als nicht nur harmonisch versteht. Es gab berechnete oder verständliche Eigenheiten, welche in der Kombination zu Spannungen führten. Diese konfliktuelle Normalität ist bis nahe an den Krieg heran zu beobachten und wird dann durch den nationalen Schulterschluss doch überlagert. Der häufigste Ausdruck dieser Spannung war die Klage der Minderheit über die Übermacht der Mehrheit, und die häufigste Verteidigungsfigur bestand darin, den kantonalen Föderalismus und nicht die Landesteilproblematik ins Spiel zu bringen. Der kriegsbedingte Uniformitätsdruck war (doch dies ist ein Befund eines Historikers der deutschen Schweiz) nie so stark, dass er die starke Minderheit daran gehindert hätte, sich zur Wahrung ihrer guten Rechte zu wehren. Dies ging aber, ohne das warnende Bild vom «Graben» zu bemühen.